

Schützengesellschaft Dernbach 1968 e.V.

In den Hüttern ♦ 56428 Dernbach



Handout SG Dernbach / Gun Range Dernbach (Stand 5/2019)

- Sicherheit/Safety First!
- Ansprechpartner
- Kosten die auf euch zukommen
- Schießdisziplinen
- Schiessbuch
- Arbeitsstunden
- Umgangsformen
- Sauberkeit
- WhatsApp Gruppe, FB, IG
- Aktivitäten



Schützengesellschaft Dernbach 1968 e.V.

In den Hüttern ♦ 56428 Dernbach

Sicherheit / Safety First!

Es ist immer eine Schießaufsicht für jeden Stand vor Ort (Gekennzeichnet durch ein Shirt oder eine Jacke mit dem entsprechenden Aufdruck). Den Anweisungen der Aufsicht ist **immer** und zu **jeder Zeit** Folge zu leisten – der eigene gesunde Menschenverstand wird trotzdem nicht ausgeschaltet!

Wer fremde Waffen oder Vereinswaffen in die Hand nehmen möchte, muss vorher den Besitzer/Aufsicht um Erlaubnis fragen und direkt den Ladezustand überprüfen!

Jede Waffe ist immer als **GELADEN** zu betrachten!!! Wann immer ich eine Schusswaffe zur Hand nehme, habe ich mich vom aktuellen Ladezustand dieser Waffe zu überzeugen – Sicherheitscheck!

Hier Pistole:

- Waffe in eine sichere Richtung halten (am Stand Richtung Kugelfang - sich davon überzeugen, dass sich keine Personen usw. im diesem Gebiet aufhalten).
- Waffe sicher festhalten.
- Finger vom Abzug!!! Finger liegt ausgestreckt an der Waffe an.
- Magazin entnehmen (Waffe zeigt immer noch in eine sichere Richtung/Kugelfang).
- Verschluss öffnen, feststellen und Blick ins Patronenlager (Waffe zeigt immer noch in eine sichere Richtung/Kugelfang). Ist das Patronenlager frei, wird die Pistole mit offenem Verschluss (Öffnung nach oben - dadurch jederzeit Sichtkontrolle durch die Aufsicht möglich) und mit der Mündung in Richtung Kugelfang abgelegt.

Kommandos auf dem Stand:

Feuer einstellen!

Das Schießen wird sofort unterbrochen – weitere Anweisungen folgen!

Sicherheit!

Waffen werden sofort entladen und entsprechend abgelegt. Keiner „fummelt“ mehr an den Waffen, Waffenteilen oder der Munition die im Schützenstand liegen herum! Die Waffen werden solange nicht mehr angefasst, bis das Schießen von der Aufsicht wieder freigegeben ist! Ist die Waffe entladen und sicher abgelegt (Magazin entnommen - Verschluss offen nach oben sichtbar – keine Patrone im Patronenlager) wird von jedem aktiven Schützen die *Sicherheit* der eigenen Waffe durch eine mündliche Bestätigung: „**Sicherheit!**“ ausgerufen!

Feuer frei!

Die Waffen dürfen aufgenommen, geladen und geschossen werden!



Schützengesellschaft Dernbach 1968 e.V.

In den Hüttern ♦ 56428 Dernbach

Regeln auf den Schießständen der SG Dernbach

1. Absolutes Verbot von Alkohol und anderen berauschenden Drogen oder Medikamenten auf den Schießständen. Das heißt, 0,0 Promille und völlig unbeeinflusster Geisteszustand beim Schießen und bei jeglichem Umgang mit Waffen!

Dies gilt auch für Schützen die nach dem schießen ihre Waffen wieder mit nach Hause führen (transportieren).

Urteil vom 22.10.2014 (6C30/13)

"Vorsichtig und sachgemäß " im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b WaffG geht mit Waffen nur um, wer sie in nüchternem Zustand gebraucht und so sicher sein kann, keine alkoholbedingten Ausfallerscheinungen zu erleiden, die zur Gefährdung Dritter führen können.

2. Vor dem Betreten des Schießstandes ist der Gehörschutz sicherzustellen. Das Betreten des Schießstands ohne Gehörschutz erfolgt auf eigene Gefahr. Während des Aufenthaltes auf dem Schießstand sind der Gehörschutz und eine Schutzbrille zu tragen.
3. Jede Waffe ist immer als geladen zu betrachten, bis man sich vom Gegenteil überzeugt hat!
4. Nach dem Auspacken der Waffen aus dem Transportbehältnis ist eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen und die Waffe zu holstern oder sicher abzulegen.
5. Der Geschosfang gilt beim Verlassen der Deckung durch Personen nicht mehr als sichere Richtung z.B.: beim Scheiben auf- oder abhängen. Daher dürfen zu dem Zeitpunkt keine Zielübungen in dieser Richtung vorgenommen oder Waffen in dieser Richtung abgelegt werden.
6. Waffen dürfen nicht unbeaufsichtigt oder aus unmittelbarer Griffreichweite abgelegt oder zurückgelassen werden. Sodass ausgeschlossen werden kann, dass Unberechtigte Zugriff auf die Waffe haben können.

Die Waffe muss deshalb entweder:

- geholstert oder am Trageriemen mitgeführt...
 - verschlossen in ein Transportbehältnis/Sicherheitsbehältnis verstaut...
 - oder in die Obhut eines berechtigten Dritten auf dem Stand übergeben (z.B.: verantwortliche Aufsicht)...
- ...werden.

7. Es ist verboten Jugendlichen unter 18 Jahren jeglichen Umgang mit Großkaliber Waffen zu ermöglichen.
8. Es ist verboten fremde Waffen und Munition von anderen Schützen ohne vorherige Erlaubnis des Besitzers zu berühren. Ausgenommen, es ist direkte Gefahr im Verzug, z.B.: nicht Einhaltung von geltenden Sicherheitsbestimmungen.



Schützengesellschaft Dernbach 1968 e.V.

In den Hüttern ♦ 56428 Dernbach

9. Alle Foto- und Filmaufnahmen sowie Tonmitschnitte sind vorher mit der Standaufsicht abzuklären. Sie sind nur für den Privatgebrauch erlaubt. Jede Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung ist ohne Genehmigung des Vorstands verboten!
10. Alle erkannten Schäden auf dem Schießstand, ob fremd- oder selbst verursacht, sind unverzüglich zu melden.
11. Zielscheiben die nicht mehr mit wenigen Schussplastern abzukleben sind, sind sofort zu entsorgen.
12. Für jede Waffe auf dem Stand ist die Waffenrechtliche Erlaubnis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
13. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben das Schießen in der Schießstätte ständig zu beaufsichtigen, insbesondere dafür zu sorgen, dass die in der Schießstätte Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen, und zu beachten, dass die Bestimmungen des § 27 Abs. 3 oder 6 des WaffG eingehalten werden. Sie haben, wenn dies zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen oder den Aufenthalt in der Schießstätte zu untersagen.
14. Die Benutzer der Schießstätten haben die Anordnungen der verantwortlichen Aufsichtsperson absolut und sofort zu befolgen.

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender

Name: Michael Schmidt

Telefon: 0163-8879123

Mail: info@sg-dernbach.de



Geschäftsführer / Schriftführer

Name: Florian Marx

Telefon: 0151-12473025

Mail: info@sg-dernbach.de

Kasse und Buchhaltung

Name: Lars Metternich

Telefon: 0151-40772436

Mail: info@sg-dernbach.de



Schützengesellschaft Dernbach 1968 e.V.

In den Hüttern ♦ 56428 Dernbach

Kosten die auf Euch zukommen:

Aufnahmegebühr:	210,00€ (einmalig)
Jahresbeitrag:	120,00€
Schießgeld:	pro Training 2,00€ pro Scheibe 0,20€

Munition:

- .22lr.	4,50 € / 50 Packung
- 9x19 Luger	15,00 € / 50 Packung
- .38 Special	17,50 € / 50 Packung
- .357 mag	20,00 € / 50 Packung
- .223 Rem.	0,60 € / Stück
- 6,5x55 mm SE	1,00 € / Stück
- 8x57 mm IS	1,00 € / Stück
- Cal. 12/67,5 Slug	1,00 € / Stück

Schießdisziplinen

Die SG-Dernbach ist in folgenden Sport-Dachverbänden eingegliedert:

- Rheinischer Schützenbund (RSB)
- Deutsche Schützenunion (DSU)
- Bund Deutscher Schützen (BDS)

Jeder Dachverband erlässt eine Sportordnung. Jeder Schütze hat die freie Wahl, die Disziplin des jeweiligen Dachverbandes zu wählen. Bei Fragen zu den Disziplinen und Sportordnungen helfen die Schießmeister sowie der Vorstand gerne weiter.

Schießbuch (Verein):

Vor dem Betreten der Schießanlage muss sich jeder, der dort schießen will, in das Schießbuch auf der Theke eintragen (auch Gastschützen).

Datum – Name – Disziplin/Kaliber – Schießgeld 2,00€ (Gastschützen 5,00€)

Schießbuch (Schütze):

Muss vom Schützen selbst geführt werden um (nach 1 Jahr Mitgliedschaft, bestandener Sachkundeprüfung, persönlicher Eignung, Zuverlässigkeit) eine WBK (Waffenbesitzkarte) zu beantragen. Der Schütze muss auch *regelmäßig* am Schießtraining teilnehmen (Definition Gesetzgeber der *Regelmäßigkeit*: Mind. 1x im Monat oder mind. 18x im laufenden Jahr), um sein *Bedürfnis*, eine eigene Waffe zum sportlichen schießen zu erwerben, anerkannt zu bekommen.

Nach dem Schießen empfiehlt es sich das Training direkt zu dokumentieren und von der jeweiligen Aufsicht abzeichnen zu lassen (Stempeln des Vereins kann später erfolgen).

Schießbücher gibt es im Verein zu kaufen oder einfach mal Google fragen.

Amtsgericht Montabaur - VR 292 / RSB - 11304 / BDS - 5-549 / DSU - V-408



Schützengesellschaft Dernbach 1968 e.V.

In den Hüttern ♦ 56428 Dernbach

Arbeitsstunden:

Ein Verein wie unserer, der ein sehr großes Haus mit Umland besitzt, kann nur durch die aktive Teilnahme "aller" überleben. Um einen reibungslosen Schießbetrieb aufrecht zu halten, müssen z.B. die Schießstände ständig in Ordnung gehalten werden – Seile werden durchgeschossen und müssen dann neu gezogen werden, Scheibenträger werden angeschossen und müssen dann neu gezimmert werden, usw.

Wer mithilft, kann sich die Arbeitsstunden aufschreiben (Ordner mit personalisiertem Blatt steht im Gastrobereich). Die Arbeiten musst Du Dir von einem Vertreter des Vorstandes abzeichnen lassen!

10 Arbeitsstunden *müssen* pro Jahr geleistet werden. Werden keine Arbeitsstunden geleistet, oder bleibt man unter den geforderten 10 Stunden, werden diese in Form von 10€ pro Stunde am Jahresende von dem Verein eingefordert.

Andere Tätigkeiten die auch in Arbeitsstunden umgewandelt werden können: Aufsichtsstunden auf den Schießständen (nur von geprüften und bestellten Aufsichten), Reinigungs- und Renovierungsarbeiten, Helfen bei Feiern, Kuchenbacken, usw.

Wichtige Info: Wer richtig „reinklotzt“ und die magische Grenze von 30+ Arbeitsstunden überschreitet, braucht im folgenden Jahr kein Schießgeld (2,00€ pro Training) zu zahlen!

Arbeitsstunden hören sich zuerst immer *furchtbar* an und mögen leicht abschreckend wirken, aber sie sind extrem notwendig, um unseren Sport in dieser Form (Großes eigenes Haus mit 3 großen Ständen) zu ermöglichen. Viele Freundschaften sind nicht nur durch das Schießen selbst entstanden, auch durch das gemeinsame Werken mit den Kollegen wurde so manche lustige Stunde verbracht.

Umgangsformen:

Wir sind eine *Zombie Free Zone*, also - Lächeln hilft immer!

Wer freundlich fragt bekommt auch eine freundliche Antwort!

Verlasse den Schießstand so, wie Du ihn selber vorfinden möchtest, das bringt uns direkt zu der...



Schützengesellschaft Dernbach 1968 e.V.

In den Hüttern ♦ 56428 Dernbach

Sauberkeit:

Keiner möchte in dem Müll der anderen Leben, oder schießen!

- Alle Hülsen werden aufgesammelt und in die bereitstehenden Behälter entsorgt!
- Stark benutzte Scheiben werden klein gerissen (nicht gefaltet oder geknickt – sonst ist der Mülleimer auf dem Stand und vor dem Haus schnell voll) und in die bereitstehenden Behälter entsorgt!
- Ist der Behälter voll, so kann man diesen auch mal runterbringen und in die entsprechende Mülltonne entsorgen!
- Nägel zum Befestigen der Scheiben kommen wieder zurück in den Behälter!
- Schießtische und Stühle werden wieder zurückgestellt!
- Nach dem Schießen ist der Stand komplett sauber zu verlassen (Fegen)!

WhatsApp Gruppe, Facebook, Instagram, Email:

Um uns untereinander besser zu vernetzen und um den Verein in den sozialen Medien darzustellen haben wir verschiedene Accounts/Gruppen:

- WhatsApp Gruppe: Gun Range Dernbach (Die Gruppe ist dazu da um Termine bekannt zu geben, auf Probleme hinzuweisen und zu informieren – keine lustigen Bildchen, Endlosdiskussionen, usw.)
- Facebook Seite: Schiesstand Dernbach
- Instagram: gun_range_dernbach
- Email (Verteiler) klassisch

Aktivitäten:

Waffenreinigen – in regelmäßigen Abständen werden unsere Vereinswaffen aber auch private Waffen von Vereinskollegen unter fachlicher Anleitung gereinigt. Eine sehr gute Gelegenheit sich mit den Magazinladegeräten und ihrer Funktionsweise im Hinblick auf die Sachkundeprüfung vertraut zu machen.

Long Range Shooting: Wer mal Interesse hat auch über 50m zu schießen (100m – 200m) und die notwendige Erfahrung mitbringt, kann sich bei den Schießmeistern melden. In Koblenz befindet sich eine derartige Anlage die einige Mitglieder immer mal wieder ansteuern.

Tontauben/Wurfscheiben: Rollhase, Trap und Skeet. In Höhn/oberer Westerwald ist eine schön gelegene Anlage. Auch da sollte man ein gewisses Maß an Erfahrung mitbringen (z.B. Bockdoppelflinte).

übrigens:

Es gilt Rauchverbot im gesamten Haus.

Das Gelände und alle Räume sind Videoüberwacht, das Haus ist Alarmgesichert.

Den Mitgliedern stehen das Haus und die Grillanlage für private Feierlichkeiten zur Verfügung.

Amtsgericht Montabaur - VR 292 / RSB - 11304 / BDS - 5-549 / DSU - V-408